

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. Februar 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verfallungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Rufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 16

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Ausdehnung der Familienunterstützung. — Das Verfahren gegen Kriegsteilnehmer. **Korrespondenzen:** Bamberg. — Berlin (M., M.). — Osnabrück. — Eisen. — Mülhausen i. L. — Posen. — Ulm-Neumün. **Wandschau:** Von Buchdruckern im Kriege. — Kriege- und Versorgungsfragen. — Schiffsauslösung. — Zur Verwertung des Schiffsalters. — Vorbildliche Hülfsleistungen für die Kriegsteilnehmer. — Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises. — Belastung der Reichsversicherung durch den Krieg. — Landwirtschaftliche Betriebsgrößen und Volksernährung.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Ausdehnung der Familienunterstützung.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Januar 1916 hat der Bundesrat nunmehr den Beschlüssen des Reichstages betreffs Ausdehnung der Familienunterstützung Rechnung getragen. Nach der neuesten Verordnung erhalten im Falle der Bedürftigkeit im weiteren die Familienunterstützung, und zwar vom 1. Januar 1916 ab: 1. die Familien der Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden; 2. der Freiwilligen auf Kriegsdauer; 3. der Reichsangehörigen, die an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppt worden sind. Neben der schuldlos geschiedenen Ehefrau haben bekanntlich auch die alleinstehenden Gattin, Stiefeltern, Stiefgeschwister und Stiefkinder sowie die unehelichen, mit in die Ehe eingebrachten Kinder Anspruch auf Unterstützung, auch wenn der Ehemann nicht der Vater ist. Der Anspruch besteht aber nur, wenn diese Personen — mit Ausnahme der schuldlos geschiedenen Ehefrau — von dem Einberufenen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienstaustritt hervorgetreten ist. Bezüglich der Pflegekinder und Pflegeeltern wird die Unterstützung nur gewährt, wenn das Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hat und kein Entgelt gezahlt wird. Das Anrecht ruht, solange den hiernach Berechtigten ein Anspruch auf Grund anderer Bestimmungen des Familienunterstützungsgesetzes oder dieser Verordnung zusteht.

Die Familienunterstützung wird, wie weiter bekannt ist, nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt. Bedürftigkeit ist nun von jetzt ab anzunehmen und wenigstens der Mindestsatz zu zahlen, wenn nach der letzten Steuererklärung das Einkommen des in den Heeresdienst Eingetretenen und seiner Familie in den Orten der Tarifklasse E 1000 Mk. oder weniger, in den Orten der Tarifklassen C und D 1200 Mk. oder weniger, in den Orten der Tarifklassen A und B 1500 Mk. oder weniger beträgt. Sind die tatsächlichen Einnahmen der Unterstützungsberechtigten gegenüber der Steuererklärung wesentlich niedriger oder höher oder besteht keine Steuererklärung, so hat der Steuerverband das Jahres Einkommen selbständig festzustellen. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht in der Regel nicht, wenn der Eingezogene mit seiner Familie am Einkommen keinen Ausfall erleidet, oder wenn sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Unterstützung nicht benötigt wird. Außerst wichtig ist, daß die der Ehefrau zustehenden Mindestsätze auch über die Wintermonate hinaus auf 15 Mk. monatlich, die der sonstigen Berechtigten auf 7,50 Mk. monatlich festgesetzt worden sind. Ausdrücklich hebt die Verordnung hervor, daß dadurch die Verpflichtung des Steuerverbandes, im Falle des Bedarfs über die Mindestsätze hinaus das Erforderliche zu gewährleisten, nicht berührt werde.

Klarheit schafft die Verordnung auch, wie sich die Gewährung der Unterstützung beim Wohnungswechsel regelt. Darüber heißt es im § 6: „Wechseln die Unterstützungsberechtigten ihren Aufenthalt, so ist die Unterstützung in der bisherigen Höhe auch an dem neuen Aufenthaltsorte weiter zu gewähren, soweit die Verhältnisse des neuen Aufenthaltsortes dies erfordern. Stellt sich bei Prüfung der persönlichen und örtlichen Verhältnisse heraus, daß die Unterstützung an dem neuen Aufenthaltsorte nicht ausreicht, so ist die Unterstützung angemessen zu erhöhen, sofern der Aufenthalt aus berechtigten und dringenden Gründen gewechselt ist. Würde ein Anspruch auf Unterstützung erst durch den Zugang in einen Ort mit höherer Tarifklasse begründet, so ist eine Unterstützung nur zu gewähren,

wenn der Zugang aus berechtigten und dringenden Gründen erfolgt ist.

Nach dem Befehle vom 30. September 1915 ist die Familienunterstützung noch während dreier Monate neben den Sinterlebendenbezügen zu gewähren. Die neuere Verordnung vom 21. Januar 1916 sieht nun weiter vor, daß mit Wirkung vom 20. Oktober 1915 ab die Familienunterstützung auch neben den Militärverorgungsgebühren drei Monate hindurch zu zahlen ist, wenn der in den Dienst Eingetretene infolge einer Verwundung oder Krankheit in den Genuß von Militärverorgungsgebühren tritt.

Die erwähnte Verordnung enthält gegenüber den bisherigen Bestimmungen ganz erhebliche Verbesserungen. Auch ist den Aufsichtsbehörden der Gemeinden das Recht eingeräumt, in geeigneten Fällen selbst die Zahlung der Unterstützung anzuordnen.

Das Verfahren gegen Kriegsteilnehmer.

Nach dem Befehle vom 4. August 1914 betreffend den Schutz der infolge des Kriegs an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen wird in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Verfahren unterbrochen, wenn der Eingezogene zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Truppen oder zu der Besatzung einer armerierten oder in der Armierung begriffenen Festung gehört. Weiter findet die Unterbrechung des Verfahrens statt, wenn eine Partei dienlich aus Anlaß der Kriegsführung des Reichs sich im Ausland aufhält; ferner, wenn eine Partei als Kriegsgefangener oder Weibel sich in der Gewalt des Feindes befindet. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Streitigkeiten, die vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zur Verhandlung kommen.

Den Angehörigen immobilier Truppenteile wurden diese Vergünstigungen nicht zuteil, ihnen stand unter Umständen nur der § 247 der Zivilprozessordnung zur Seite, welcher lautet: „Befindet sich eine Partei zu Kriegszeit im Militärdienst oder hält sich eine Partei an einem Ort auf, welcher durch obrigkeitliche Anordnung oder durch den Krieg oder durch andere Zufälle von dem Verkehre mit dem Prozessgericht abgeschnitten ist, so kann dasselbe auch von Amts wegen die Aussetzung des Verfahrens bis zur Beseitigung des Hindernisses anordnen.“ Dieser Paragraph ist auch noch dehnbar. So hat u. a. das Kammergericht in Berlin bereits die Aussetzung des Verfahrens abgelehnt, weil der Beklagte zu einem Befehlssamt eingezogen war, und er nach Ansicht des Gerichts dadurch vom Verkehre mit dem Prozessgerichte nicht als abgeschnitten zu betrachten ist.

Einen weiteren Schutz von Angehörigen immobilier Truppenteile bezweckt nun eine Verordnung des Bundesrats vom 20. Januar 1916. Hiernach hat in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Gericht auf Antrag einer Partei, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufes zu andern als den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder Seemacht oder zu der Besatzung einer weder armerierten noch in der Armierung begriffenen Festung gehört, die Aussetzung des Verfahrens anzuordnen, wenn die Partei infolge ihrer Zugehörigkeit zur bewaffneten Macht an der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert ist. Der Antrag ist abzulehnen, wenn die Aussetzung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig ist. Auf Antrag des Gegners hat das Gericht die Aussetzung wieder aufzuheben, wenn die Voraussetzungen für ihre Anordnungen weggefallen sind oder die weitere Aussetzung offenbar unbillig ist.

Diese Verordnung ist insofern zu begrüßen, als bisher nur die Angehörigen mobiler Truppenteile geschützt waren. Dieser Schutz, d. h. daß im Falle der Klage das Verfahren ausgesetzt ist, fand nun auch auf die Angehörigen immobilier Truppenteile Ausdehnung.

Hamburg.

M. Gildenberg.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

H. Bamberg. (Vierteljahrsbericht.) Die Monatsversammlung am 20. November v. J. befaßte sich eingehend mit der Unterstützungsfrage unserer Feldgrauen und deren Familien. Es wurde beschlossen, unsern zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen (verheiratete und ledige) auch heuer eine Weihnachtsgeldbesgabe zu übermitteln. Die Familien der verheirateten Kollegen erhielten außerdem 5 Mk.

Unterstützungsgabe. Diese Ausgaben wurden teils durch Erstattungen aufgebracht. Von dem überlieferten Gauzuschuß erhielten erstmalig zehn von der Kommission als bedürftig anerkannte feldgraue Kollegen eine Barunterstützung zugewiesen. Bemerkenswert ist noch die Befestigung unserer durch den Krieg arg zusammengeschmolzenen „Typographia“ an der Angelung des „Eisernen Stadtritters“. Es kam auch bei diesem edlen, menschenfreundlichen Werke die allseitige Opferwilligkeit der Bamberger Kollegen zum Ausdruck. — Am 22. Januar d. J. fand unsere starkbesuchte Generalversammlung statt. Auch mehrere feldgraue Kollegen waren vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung konnte der Vorsitzende der Versammlung fast von allen im Felde fehlenden Kollegen die besten Glück- und Segenswünsche für 1916 übermitteln. Er verband damit den Wunsch nach einem heiteren baldigen Frieden. Unter Einläufen verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Gauvorsitzenden, das die strittige Frage aufklärte, daß bei der Steuererschätzung unser Verbandsbeitrag jetzt nicht mehr in Abzug gebracht werden dürfe. In seinem kurzen Rückblick freilich der Vorsitzende besonders den noch immer wütenden Westenbrand, Bezeichnend für die Lage unsres Gewerbes sei es, daß bereits am 30. September v. J. 40000 Kollegen unter den Fahnen standen. Von Bamberg seien jetzt über 40 Kollegen, darunter 25 verheiratete, zum Heeresdienst eingezogen. Am 31. Dezember 1915 zählte unser Ortsverein noch 33 Kollegen. Dem Kassierer wurde für die in besserer Ordnung befindende Rechnungsablage dankend Entlastung erteilt. Drei Neuaufnahmen wurden vollzogen. Die leitende Vorstandschäft wurde durch Jurof, wiedergewählt. Günstig, auch der stark erholungsbedürftige Vorsitzende, nahmen die Wahl an. Zündende Worte richtete sodann Kollege Klein an die Jungmannschaft unsres Ortsvereins, sie zu festem Streben nach technischer Vervollkommnung aufzufordern, und als geistige Charaktere allzeit die Ideale unsres Verbandes hochzuhalten. Der aus der Mitte der Versammlung gestellte Antrag, den selbigen, in Rücksicht der Kriegslage erhöhten Beitrag bis auf unbestimmte Zeit weiter zu entrichten, fand einstimmige Zustimmung der schön und ruhig verlaufenen Generalversammlung.

Berlin. (Mitschriftenmeister.) Am 23. Januar, vormittags 10 Uhr, fand in den Räumen des „Graphischen Vereinshauses“ die Eröffnung unsrer Fachschule statt. Vorsitzender Groß begrüßte die Teilnehmer, die den Verhältnissen der schweren Zeit entsprechend, in ziemlicher Anzahl erschienen waren. Er machte darauf aufmerksam, daß die Zentralfelle des roten Kreuzes für Berlin und die Kriegsfürsorgefelle der Stadt Schönberg unsre Einladungen an die Lazarett weitergegeben haben, damit unsre kriegsbeschädigten Kollegen an der Fachschule teilnehmen können. Es ist zu erwarten, daß noch während der Dauer der Fachschule Kriegsbeschädigte, die sich vorübergehend hier aufhalten, am Unterrichte teilnehmen werden. Dann hielt unser Gauvorsitzer Maxini eine freiliche Ansprache an die Erhiesenen, in der er besonders die Zwecke und Ziele der Fachschule hervorhob und darauf aufmerksam machte, wie notwendig diese für die Kollegenchaft sei, um sie immer mehr fortzubilden. Selbst Kollegen, die schon Tätiges in ihrem Fache leisten, würden durch die hauptsächlich von den Spezialmaschinen bedingte Vielseitigkeit im Berufe veranlaßt, Lücken in ihrem Können auszugleichen. Da müßte die Fachschule nachhelfen, um dies zu erreichen. Auch für ältere Kollegen, die lange Jahre in ihren Stellungen sind, sei die Fachschule eingerichtet, um ihnen die neuesten technischen Fortschritte näherzubringen, denn in vielen Betrieben würden diese Einrichtungen doch nicht so rasch Eingang finden. Der Gau Berlin habe die Bestrebungen auf technische Fortbildung schon seit Jahren in weitgehendster Weise unterstützt, denn nur mit einer Gebildeten, die allen Anforderungen gewachsen sei, werde auch die wirtschaftliche Lage im ganzen Gewerbe gehoben werden können. Er forderte die Erhiesenen auf, die Unterrichtsstunden stets zu besuchen, denn nur durch konsequentes Fortführen des Begonnenen könne man sein technisches Wissen erweitern. Dann übergab der Vorsitzende die Fachschule den Lehrern, Kollegen Hiesler und Feuer, und der Kommission mit dem Wunsche, wie seither ihr Bestes dazu beizutragen, damit der Schule wie dem Verein ein guter Erfolg beschieden ist. Die Lehrer und Kommissionsmitglieder sprachen noch über das Fachschulprogramm und die Arbeitseinteilung und erlieferten die Kollegen, immer recht pünktlich zu erscheinen, damit durch zu spät Kommende der Unterricht nicht gestört werde. Anmeldungen werden in den ersten Unterrichtsstunden noch entgegengenommen.

Düren. Den Verhältnissen entsprechend, konnte der Besuch unserer Generalversammlung am 15. Januar als gut bezeichnet werden. Vorsitzender S. Rademacher erstattete den Jahresbericht. Eine zwecks Bekämpfung der Kinder unserer selbstgekauften Kollegen in Umlauf gesetzte Wisse wies den Betrag von 192,10 Mk. auf. Hier von entfallen 68 Mk. auf die Prinzipalpaie, denen hiermit herzlich gedankt sei, und 124,10 Mk. hinfällig die neuerrichtete Kassenkassa. Die jedoch keinen Verein im Vereine darstellt, sondern in zwangloser Weise die Kollegialität zu fördern sucht. Bei der Vorstandswahl wurden Vorsitzender, Kassierer und Bibliothekar einstimmig wiedergewählt, ebenso einstimmig zwei Vertreter für vier im Felde stehende Vorstandsmitglieder, die ihre Ämter behalten. Die Mitgliederzahl beträgt hier 52, Soldaten 80. Gefallen sind 5 und vernicht ein Kollege. Bei dem allgemein guten Verhältnis, das in unserm Ortsvereine herrscht, ist es um so bedauerlicher, daß ein Teil der Mitglieder dem Vereinsleben jahraus jahrein völlig fernsteht. Man sollte doch nicht in so ernster Zeit der Gesamtheit keine Mitarbeit verweigern und sich nicht so völlig jedes Mitbestimmungsrechtes begeben, das sonst so lebhaft gefordert wird.

Eisleben. Unsere Generalversammlung fand auf Wunsch der dem Ortsverein Eisleben angeschlossenen Helbraer Kollegen Sonntag, 16. Januar, im „Café Schützer“ in Helbra statt. Vorsitzender Schiele gab einen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr. Die Versammlungen waren wohl gut besucht, doch die jetzige Mitgliederzahl beträgt nur ein Viertel gegen die vor dem Krieg. Eingezogen zum Seeresdienst sind 30 Kollegen; davon 15 verheiratete. Seit Beginn des Weltkriegs haben sechs Kollegen unseres Ortsvereins den Seidentod erlitten. Wir werden das Andenken dieser Braven stets in Ehren halten. Zur Unterstützung der Kriegesfrauen wurden 121 Mk. verausgabt. Die Weihnachtsbescherung für die 21 Kriegesfrauen wurde gemeinschaftlich mit den andern Gewerkschaften durch das Gewerkschaftskartell, das einen Zuschuß vom Ortsverein erhalten hatte, veranstaltet und erregte viel Freude. Sodann ist noch hervorzuheben, daß von den vier (einschließlich Helbra) in Frage kommenden Druckereien nur die Firma Ed. Winkler eine Feuerungszulage gewährt. Genannte Firma zeigt auch allen Kriegesfrauen ihrer Arbeiter durch laufende monatliche Unterstützungen anerkennenswertes entgegenkommen. Die Firma C. Schneider unterstützt eine Familie ihrer Eingezogenen durch wöchentliche Zuschüsse. Dem Kassierer Reiche wurde Entlastung erteilt. Der Ortsbeitrag wurde auf 15 Pf. pro Woche festgesetzt. Das Versammlungslokal ist wieder der „Deutsche Kaffee“, Klosterrstraße. Bei der Vorstandswahl wurden die die Geschäfte führenden Kollegen wiedergewählt.

H. P. Grandenz. (Halbjahrsbericht.) Unsere Monatsversammlung am 20. August war recht schwach besucht. Von 35 nach am Ort anwesenden Mitgliedern waren nur 13 erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des auf dem Schlachtfeld-gefallenen Kollegen Waldenweiss in ehrenden Worten. Unter „Mitteilungen“ kamen eine Anzahl Kartengrüße aus dem Felde zur Verlesung. Zwei Punkte der Tagesordnung mußten des schlechten Besuchs wegen zurückgestellt werden. — Der Monatsversammlung am 11. September, die von fast allen am Orte noch befindlichen Mitgliedern besucht war, wohnte unser Gauvorsteher Nagroski (Danzig) sowie der Vorsitzende des Nachbarvereins Marktenwerder, Kollege Zilian, bei. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende die fräuliche Mitteilung, daß Kollege Heinrich Marohn auf dem Felde der Ehre gefallen sei. Nach Verlesung einer Anzahl Kartengrüße unserer Feldfrauen gab der Vorsitzende, Kollege Thimm, eine Statistik über die Mitgliederzahl und die ausgeübten Unterstützungen an die Familien unserer Mitglieder durch die Gau- und Ortskassen für die Zeit vom 1. August 1914 bis zum 30. Juni 1915. Der Gau zahlte in dieser Zeit als Zuschuß zur Ortsunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer 247,50 Mk. Der Ortsverein 616,20 Mk., so daß insgesamt 863,70 Mk. als Familienunterstützung zur Auszahlung gelangten. Hierauf erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder. Zum nächsten Punkte der Tagesordnung: „Bericht über die letzte Gauvorsteherkonferenz“, ergriff Kollege Nagroski das Wort. Er entlobte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. Er zeigte, wie notwendig es war, daß der Zentralvorstand zum 30. und 31. August eine Konferenz der Gauvorsteher nach Berlin berief. Die dort gefassten Beschlüsse fanden alleseitige Zustimmung. Der Vortragenende ermahnte für seine Ausführungen reichen Beifall. Kollege Gahr erstattete Bericht über das Gewerkschaftskartell. Unter „Tariflichem“ kam die Angelegenheit einer hiesigen Druckerei zur Sprache, die es immer wieder versucht, die tariflichen Bestimmungen zu umgehen, was heillos nicht gelingt; denn die hiesige Gewerkschaft achtet darauf, daß der Tarif zu seinem vollen Rechte kommt. Am Schluß dieser Versammlung gedachte der Vorsitzende unseres „Vereinsmenschen“ Seckler, der am 15. September auf ein 25jähriges Wirken in der Druckerei „Der Gesellige“ zurückblicken kann. Durch seine Veranstaltungen bei unsern Vereinskassierschaften hat er uns manche frohe Stunde bereitet. Es ist ihm zum größten Teil das Gelingen unserer Feste zu verdanken. Nachdem Kollege Nagroski die Kollegen aufgefordert, mehr denn je sich zusammenzuschließen und sich an dem Verbandsleben zu beteiligen, wozu auch in erster Linie der Besuch der Versammlungen gebührt, schloß der Vorsitzende diese überaus interessante Versammlung. — Bei unserer Versammlung am 15. Oktober wies die Präsenzliste noch 20 anwesende Kollegen auf. Zur Aufnahme in den Verband hatten sich vier Kollegen gemeldet, von denen aber nur zwei aufgenommen wurden. Hierauf gab unser Kassierer Buhrowski den Kassenbericht für das dritte Quartal. Für seine musterhafte Führung der Kassengeschäfte wurde ihm der Dank der

Versammlung zuteil. — Recht schwach besucht war die Versammlung am 26. November. Außer 15 Kollegen des Ortsvereins waren zwei Gäste im Wasserrock anwesend. Nachdem der Vorsitzende eine Reihe Grüße aus dem Felde verlesen hatte und sonstige Mitteilungen bekanntgemacht waren, wurde beim nächsten Punkte der Tagesordnung ein Unverzeßlicher wegen Resten und Verloren gegen die Meldevorschriften dem Gauvorstande zum Ausschluß empfohlen. Unter „Tariflichem“ kamen Mißstände zur Sprache, die augenblicklich in einer Druckerei vorhanden sind und für deren Beseitigung Sorge getragen werden wird. Der als Gast anwesende Gewerkschaftsbeamte Engelhardt sprach in recht interessanten Ausführungen das 25jährige Jubiläum des Bestehens der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands. Er empfahl die Anschaffung der aus diesem Anlasse herausgegebenen Festschrift. — In der Generalversammlung am 16. Januar 1916 wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt, mit Ausnahme eines Beisitzers, an dessen Stelle ein Kollege aus der hiesigen polnischen Sektion gewählt wurde. Nach Erstattung des Kassenberichts für das letzte Quartal 1915 gab der Vorstand einen ausführlichen Jahresbericht. Er ließ die im letzten Jahre geleistete Arbeit und die Kämpfe, die unser Ortsverein zu bestehen hatte, um dem Tarif am Orte volle Geltung zu verschaffen, geistig an unserm Auge vorübergehen. Den Helbentod für das Vaterland starben aus unserm Ortsvereine bis jetzt fünf brave Mitglieder. Dem Ernste der Zeit entsprechend wurde im letzten Berichtsjahre, mit Ausnahme des Maiausfluges, von allen festlichen Veranstaltungen abgesehen. Die Opferwilligkeit unserer Mitglieder zugunsten der Familien unserer einberufenen Kollegen zeigte sich so recht bei der freiwilligen Leistung des ziemlich hohen Extrabeitrags (70 Pf.). Der Vorsitzende schloß seinen Bericht mit dem Wunsche, daß das neue Jahr uns bald den ersehnten Frieden bringen möge und ermahnte die Kollegen, fest zusammenzuhalten und die Versammlungen eifriger als im Vorjahre zu besuchen. — Aber eine am 2. Januar 1916 in Danzig abgehaltene Ortsvorsteherkonferenz berichtete Kollege Thimm in längerer Ausführungen. Hierbei billigte die Ortsvereinsversammlung die Maßnahmen des Gauvorstandes zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Fonds zur Unterstützung an Hinterbliebene verstorbenen Mitglieder. In dieser Versammlung wurde ein Kollege wegen Resten ausgeschlossen.

Süßen. (Situationsbericht.) Unser Ortsverein hätte am 8. März v. J. sein 25jähriges Jubiläum feiern können. In Anbetracht des Krieges wurde jedoch von jeder Feier abgesehen. Der große Weltkrieg beeinflußt auch das hiesige Vereinsleben, denn es fanden im vergangenen Jahre nur vier Versammlungen statt, die noch dazu leider nur schwach besucht waren; speziell glänzten die jungen Kollegen durch Abwesenheit. Am Anfange des Jahres zählte der Ortsverein 72 und am Schluß 45 Mitglieder. — Im Laufe des Jahres wurden noch 38 Mitglieder zum Seeresdienst einberufen, so daß insgesamt 77 Mitglieder ihrer militärischen Dienstpflicht genügen. Die Kollegen Kindermann, Blaser, Mahlow, Specht, Tschewerhagen, Bröckle, Kutzsch, Wiche, Wab, Wernicke und der Lehrling Behmann haben den Tod für das Vaterland erlitten, so daß die Zahl der Kriegesopfer aus unserm Ortsvereine bereits zehn beträgt. Für die Frauen der zum Meer einberufenen Kollegen wurden aus der Diskasse bis jetzt 719 Mk. angewendet. Diese Unterstützung wurde hauptsächlich dadurch ermöglicht, daß sich die arbeitenden Kollegen schon seit längerer Zeit eine freiwillige Extrasteuer von 20 Pf. wöchentlich auferlegten. — In der am 22. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde der alte bewährte Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Mühlhausen (Hl.). Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die leider von nur 15 unsres jetzt noch 30 Mitglieder starken Ortsvereins besucht war. Es hätte schon deshalb ein kräftiger Besuch erwartet werden können, weil die vorhergehenden beiden Monatsversammlungen, durch verschiedene Verhältnisse bedingt, ausgefallen waren und auch die erste Zeit an sich ein engeres Zusammenarbeiten sehr notwendig macht. Nach Verlesung von Geldposten, Weihnachts- und Neujahrsgrüßen wurde die reichhaltige Tagesordnung erledigt. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß seit Ausbruch des Krieges 38 Mitglieder einberufen wurden; von diesen haben wir fünf Kollegen als gefallen zu beklagen. Außerdem fiel ein in vierter Jahre stehender Lehrling. Anfang Juni 1915 waren 25 Jahre seit der Gründung unseres Ortsvereins verfloßen. Aus diesem Anlasse fand eine den ersten Zeiten entsprechende Feier statt, bei der unsre sechs Gründer durch Uebertragung von Diplomen geehrt wurden. Bei Gelegenheit der Eingaben einzelner Personale wuchs Bewilligung von Feuerungszulagen konnte konstatiert werden, daß der Notlage der Geduldschaft erfreuliches Verständnis entgegengebracht wurde. Es bewilligten die Druckereien P. Fischer 1,50 Mk., Rinneberg 1 Mk., C. Schreiber 1,50 Mk., G. Danner 2 Mk. wöchentlich, Fabland Nachl. einmalig 50 Mk. Außerdem zahlt die Firma G. Danner an hiesige Kriegesfrauen des Geschickts monatlich 12 Mk. Unterstützung. Nur drei Druckereien verhefellen sich gänzlich absehend, darunter die Druckerei der freiwirtschaftlichen „Mühlhäuser Zeitung“, welche die betreffende Eingabe des Personals nicht einmal beantwortete, und das sozialdemokratische „Volkswort“, in welcher Druckerei die bei Kriegsbeginn auf das Minimum herabgesetzten Böhe trotz wiederholten Vorstellens noch nicht wieder erhöht wurden. Unter „Korr.“ wurde in einer großen Anzahl von Exemplaren ins Feld geschickt, außerdem auch verschiedene Male Zigaretten und andre Liebesgaben bewilligt. Durch den im Bezirke gesalbten erhöhten Beitrag ist es möglich, unsern Kriegesfrauen eine monatliche Unterstützung von 4 Mk. zukommen zu lassen.

Insgesamt hat dieser Ausgabenposten schon die Staffliche Summe von 628 Mk. für hiesigen Ort erreicht; gewiß ein Beweis, daß auch derer gedacht wird, die so viel für uns tun und es durch ihr Ausbarren ermöglichen, daß unser eigener Herd von den Schrecken des Krieges verschont wird. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, nur trat an Stelle des einberufenen Vorsitzenden Kollege Gehner als Stellvertreter. Nach Erledigung verbleibender anderer Tagesordnungspunkte wurde die Versammlung geschlossen.

Wotsdam. (Situationsbericht.) Der Mitgliederstand unseres Ortsvereins betrug im Januar 1915 124 und verringerte sich bis zu Schluß des Jahres auf 72 Mitglieder. War die Konditionslosgangabill in den ersten drei Monaten noch eine ziemlich grobe, so wurden die folgenden Monate um so besser, denn von April bis Dezember waren keine Konditionslosen zu verzeichnen. Auch die verrichtete Organisationsarbeit war in den letzten Monaten im allgemeinen eine gute. An Unterstützungen für Familien, deren Mitglieder im Felde stehen, wurden 1888,50 Mk. aus der Diskasse gezahlt. Die Ortsbeiträge wurden von Januar bis März um 35 Pf., von März bis Dezember um 25 Pf. erhöht. Im Felde stehen 120 Mitglieder. Den Tod für das Vaterland erlitten acht Mitglieder, und zwar die Kollegen Böse, Krieb, Kunge, Gröschler, Sarnow, Mund, Bröckle, Kappo. Über das Schicksal des Kollegen Jungmann fehlen noch genaue Angaben. Wir werden diesen guten und braven Kollegen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ulm-Neuulm. (Vierteljahrsbericht.) In der Monatsversammlung im Oktober hielt unser Gauvorsteher Klein (Stuttgart) ein Referat über: „Die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe“. Trotz der sehr interessanten Tagesordnung waren von den noch vorhandenen 45 Mitgliedern nur 23 Kollegen erschienen. Der lehrreiche Vortrag wurde von den Anwesenden recht beifällig aufgenommen. Mancher Kollege wurde dadurch über die jetzige Kriegslage aufgeklärt. Der Redner betonte besonders die große Opferwilligkeit, die die Mitgliedschaft an den Tag gelegt habe, und forderte auf, auch fernerhin mitaufzuheben, bis ein dauernder Friede uns davon entbinde. Aus dem Kartellberichte war zu entnehmen, daß die freie Jugendorganisation auf ihrem kritischen Standpunkte beharre und nun laut Antrag des Gewerkschaftskartells die Gemeinschaft mit dieser aufgehört hat. In der Dezemberversammlung wurde beschlossen, den Familien der eingedienten Kollegen für die Frauen 3 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. als Weihnachtsbescherung zu bewilligen. Auch zu der Kinderbescherung des Gewerkschaftskartells wurden 30 Mk. genehmigt. Auf eine Eingabe an den hiesigen Prinzipalverein wegen Bewilligung einer Feuerungszulage erließen wir leider eine abschlägige Antwort.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Arlege. Von den im Felde befindlichen Mitgliedern unserer Organisation erließen das Eiserne Kreuz: Karl Wolf (Berlin), Adolf Czernanski (Danzig), Paul Neukirch (Ehemerföde), Wilhelm Niemann und Wilhelm Westphal (Herford), Paul Sochemczyk (Kattowitz), Gustav Pohl, Gustav Dawill und Felix Ranschnick (Abtigsberg), Karl Kraft (Pr.-Eplau), Karl Meißner und Kurt Mühlberg (Leipzig), Rudolf Schneider (Meggeln), Robert Herzog (Neuwoib), Kurt Marlin (Marlenberg), Wilhelm Borgfeld (Stade), Gerth, Alebert, Boldt, Marquardt, Wilhelm Merzmeister, Schuff, Struch und Jahl (Steffin). Damit haben bis jetzt 1267 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Kriegs- und Feuerungszulagen. In Herford gewährt die Geschäftsleitung der Westfälischen Vereinsdruckerei (G. m. b. H.) ihren Gehilfen ab 1. Januar d. J. eine Kriegszulage von 2 Mk. wöchentlich. — In Meerane bewilligte die Buchdruckerei der „Meeraner Zeitung“ ihren verheirateten Gehilfen eine wöchentliche Feuerungszulage und die Buchdruckerei Friedrich Schömer ihrem Seher eine den Verhältnissen entsprechende Lohnzulage.

Schiffenausstattung. In Frankfurt a. M. wurde der Kollege S. Kinkel als Hauptstoffsche und in Mainz der Kollege Heinrich Born als Schiffes ausgelost.

Zur Verwertung der Stahlgalvanos. Wie uns Dr. Max Schölter in Berlin-Wilmersdorf mitteilt, bedarf unsre Beipredung der Stahlgalvanos in dem Artikel „Zum Druck“ in Nr. 8 des „Korr.“ insofern einer Berichtigung, als das Verfahren des Dr. Lohsch nicht identisch ist mit jenem, das für den Druck der „Berliner Illustrierten Zeitung“ in Frage kommt. Herr Schölter legt besonderen Wert darauf, festzustellen zu sehen, daß die Stahlgalvanos in Deutschland während des Krieges zuerst von ihm eingeführt wurden, und daß die erwähnte Berliner Zeitung nach seinem Verfahren gedruckt wird. Im übrigen scheint auch bezüglich der Erfindung der Stahlgalvanos der bewusste Rangstreit zu herrschen, auf den wir jedoch an dieser Stelle nicht eingehen wollen. Die Hauptfrage war für uns, festzustellen, daß der Kupfermangel durch Einführung und Verwertung der Stahlgalvanos für viele Zeitschriften weniger sichtbar geworden ist. Wer der eigentliche Erfinder dieser praktischen Neuerung ist, kann nach wie vor eine Streitfrage bleiben, zumal sich bisher bei den meisten Erfinderdifferenzen herausgestellt hat, daß der eine Bfkers nur mehr Glück gehabt hat als der andre und nicht zu spät oder nicht zu früh auf die Welt gekommen ist. Wir können jedem seine Vorbeeren.

Vorbildliche häusliche Arbeitslosenfürsorge. Bemerkenswerte Erweiterungen auf dem Gebiete der Für-

Sorge für die durch den Krieg beschäftigungslos gewordenen Arbeiter hat die Stadt Mühlhausen i. E. geschaffen. Zunächst wurde der Unterfruchtungsbeitrag erhöht, und zwar: der Ledigen von 60 auf 80 Pf. und für Verheiratete von 80 Pf. auf 1 Mk. Bei letzteren kommen für jedes Kind noch 10 Pf., bis zum Höchstfusse von 1,70 Mk., hinzu. Die Höhe können, falls das Existenzminimum oder der Bedarf nicht erreicht wird, bis zum anderthalbfachen Betrag erhöht werden. Weiter werden Mietzuschüsse in Höhe von 50 Proz. gewährt mit der Bedingung, daß der Vermieter seinerseits 25 Proz. der Miete nachläßt, so daß der Mieter noch 25 Proz. seiner Miete zu zahlen hat. Auch die verheirateten Arbeitenden werden in Zukunft zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung zugelassen, sobald diese mit ihrem Arbeitsverdienste die geltenden Bedarfslöhne nicht erreichen. Bei Ledigen bleiben überdies 50 Proz. und bei Verheirateten 25 Proz. des Bedarfssabes bei der Anrechnung des Einkommens frei. Auf diese Weise kommt den Arbeitenden ein Teil ihres Einkommens wirklich zugute. Einen großen Teil dieser Unterstützungslöhne erhalten nun die zu Unterfruchtenden in Naturform, was für diese bei den überaus hohen Lebensmittelpreisen nur von Vorteil ist. In besonderen Fällen werden noch Gutscheine für Milch, Kleidungsstücke und Schuhe abgegeben. Für die Monate Januar bis einschließlich August 1915 wurden für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege insgesamt 478 794,42 Mk. ausgezahlt, wovon für Arbeitslosenunterstützung allein 97 932 Mk. entfallen. Während durch einen Beschluß des Bundesrats den Gemeinden ab 1. Januar 1915 ein Drittel der Gesamtkosten für die Kriegswohlfahrtspflege zurückerstattet wird, wurden den Gemeinden der Staat-Beitragsansprüche auf ihren Antrag, in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, zwei Drittel ihrer Aufwendungen für diese Zwecke zugestanden, was für die Stadt Mühlhausen schon für die ersten drei Monate die Summe von 116 503 Mk. ausmachte.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachwelses. Im Februar vorigen Jahres wurde von der Generalkommission der Gewerkschaften in einer Vorstandskonferenz die Frage der Regelung des Arbeitsnachwelses eingehend erörtert. Man wies darauf hin, welche Bedeutung der Arbeitsnachwels nach Beendigung des Krieges erlangen würde, wenn die Millionen Arbeiter in der Industrie wieder Beschäftigung erlangen sollten. Die einzig zweckmäßige Lösung einer guten Organisation des Arbeitsnachwelses erschien den Vertretern der Gewerkschaften die gesetzliche Regelung. Es gelang dann auch, die anderen Gewerkschaftsgruppen für die Frage zu interessieren und schließlich in einer gemeinsamen Eingabe an den Reichstag die Grundzüge festzulegen, die für einen Gesetzesentwurf in Frage kommen. Der Reichstag hat sich dann am 19. März 1915 mit der Frage beschäftigt und eine Resolution angenommen, die der Regierung empfiehlt, auf der Grundlage der von den Gewerkschaften geltend gemachten Forderungen "der Regelung des Arbeitsnachwelses" tätig zu werden. Von der Regierung wird gegenwärtig ein Eingreifen der Gesetzgebung abgesehen, dieses aber für eine spätere Zeit in Aussicht gestellt. Aber die Bedeutung der Frage bestand keine Meinungsverschiedenheit. Vordringlich soll versucht werden, die Organisation des Arbeitsnachwelses besser auszugestalten und weiter soll ein Zusammenwirken der verschiedenen Organisationen planmäßig vorbereitet werden. Während der letzten Sitzung des Reichstags wurde von der Regierung eine Denkschrift herausgegeben, die einen Überblick geben sollte, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Leider muß konstatiert werden, daß die Denkschrift recht dürftig ausgefallen ist, weil die bisherigen Maßnahmen ungenügend waren. Durch eine Einzelgesetzgebung der Arbeitsnachwels ist es möglich gewesen, zunächst einmal eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Arbeitsnachwelse zu bekommen. Ausgeschlossen sind dabei diejenigen, die nur gelegentlich und unbedeutend eine Arbeitsvermittlung betreiben. Erfasst sind auch nur die gemeinnützigen Arbeitsnachwelse, nicht die gewerbsmäßig betriebenen. Was die statistische Übersicht über die Arbeitsvermittlung anbetrifft, so sind die in der Denkschrift enthaltenen Zahlen nicht zu verwerten, weil sie nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Arbeitsnachwelse umfassen. Es haben nämlich von den 2607 Arbeitsnachwelsen nur 900 Angaben über ihre Vermittlung gemacht. In welcher Weise die einzelnen Gruppen der Arbeitsnachwelse an dieser Berichterstattung beteiligt sind, ergibt folgende Gegenüberstellung:

Arbeitsnachwels	Zahl	Es berichten über Arbeitsvermittlung
Öffentliche aller Art . . .	891	461
Paritätisch verwaltete . . .	73	48
Einigungsnachwelse . . .	304	134
Unternehmensnachwelse . . .	205	80
Arbeiternachwelse . . .	1134	177
Summa:	2607	900

In einer Ermittlung aus dem Jahre 1912 ist festgestellt, in welchem Umfang in den einzelnen Bundesstaaten Arbeitsnachwelse errichtet sind. Wir nehmen hier die Gesamtübersicht der größeren Bundesstaaten, und zwar berücksichtigen wir nur die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern:

Bundesstaat	Gemeinden über 10 000 Einwohner	dabei Sitz eines Arbeitsnachwelses	davon Sitz eines gemeindl. Arbeitsnachw.
Preußen . . .	388	286	138
Bayern . . .	38	33	33
Sachsen . . .	43	34	20
Württemberg . . .	19	17	14
Baden . . .	15	15	14
Hessen . . .	7	5	5

Sehr beachtlich ist in dieser Gegenüberstellung, wie gering verhältnismäßig die Zahl der gemeindlichen Arbeitsnach-

welse in Preußen ist, während Bayern, Württemberg, Baden, Hessen einen erheblich besseren Abschluß zeigen. Abgesehen von den gemeindlichen Arbeitsnachwelsen, zeigt sich auch sonst in Preußen eine sehr schlechte Ausbreitung der Arbeitsnachweiseinrichtungen, denn von den 388 Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern haben 102 überhaupt keine Arbeitsnachwelsorganisation. Die Folgerung der Denkschrift, daß ein Bedürfnis, an allen diesen Orten Nachweise zu errichten, nicht vorhanden ist, halten wir für unrichtig. Wir müssen es vielmehr als einen erheblichen Mangel bezeichnen, wenn in einer Gemeinde mit über 10 000 Einwohnern jede Arbeitsvermittlung fehlt und die Arbeitsuchenden somit nur auf die private Stellenvermittlung oder öffentliche Anzeigen angewiesen sind. Die Feststellung, wie weit die paritätische Verwaltung in den Arbeitsnachwelsen Eingang gefunden hat, ergibt ebenfalls kein befriedigendes Resultat. Es ist festgestellt, daß nahezu die Hälfte der gemeindlichen Arbeitsnachwelse einer paritätischen Verwaltung unterstehen. Und wir vermischen in der Denkschrift sehr, wie diesem Umstande begegnet werden soll; denn die Arbeitsvermittlung darf nicht einer einseitigen Verwaltung der Bureaukratie oder der Unternehmer überlassen werden, sondern sie gehört den zunächst Beteiligten, den Arbeitern und Unternehmern, unter Garantie einer paritätischen Vertretung. Der bisherige Einfluß der Regierungsmassnahmen auf den Arbeitsnachwels ist sehr minimal. Man dürfte hoffen, daß wenigstens die Zentralauskunftsstellen in den größeren Orten allgemein in Wirksamkeit getreten seien, das ist aber nicht der Fall. Die Zusammenstellung in der Denkschrift ergibt nur, daß in vielen Bezirken solche Bemühungen im Gange sind. Wie und in welcher Weise es geschehen soll, vor allen Dingen, ob auch an die Errichtung einer gut funktionierenden Organisation für diese Zentralauskunftsstellen gedacht ist, läßt die Denkschrift vollständig im unklaren. Das wäre aber gerade die Grundlage der Organisation. Es muß deshalb an der Hand dieser Denkschrift gesagt werden, daß die bisherigen Bemühungen der Regierung recht unbedeutende Erfolge gezeigt haben. Eine solche Organisation wird dem Ansturm auf dem Arbeitsmarkte bei der Neuordnung unserer Industrie nicht standhalten. Die beste Lösung bleibt mithin der gesetzliche Zwang für eine einheitliche Organisation mit einer Zentralbehörde, dem Reichsarbeitsamte. Von hier aus muß fortlaufend die Regelung des Arbeitsmarktes geleitet werden. Wenn etwas geschehen soll, fruchtbringend für die Arbeiterklasse, dann ist jetzt die höchste Zeit, sonst wird der Arbeitsnachwels bei seiner Zerstückelung und seinem Durcheinander sich der künftigen Aufgabe nicht gewachsen zeigen.

Belastung der Reichsversicherung durch den Krieg. Die Belastung der 31 Versicherungsanstalten durch den Krieg zeigen die folgenden vergleichenden Zahlen der Leistungen an Hinterbliebenen im Oktober 1914 beziehungsweise 1915. Alle 31-Anstalten zahlten im Oktober:

	1914	1915
Witwenrenten . . .	127 616 Mk.	192 941 Mk.
Witwenkrankenrenten . . .	3 725	6 718
Waisenrenten . . .	368 815	1 098 888
Witwengeld . . .	56 688	260 724
Waisenaussteuer . . .	1 951	2 884
Sa.	553 795 Mk.	1 562 134 Mk.

Der Erlös aus Beitragsmarken im November 1915 betrug 16 368 219 Mk. und überstieg den Vergleichsmonat des Vorjahres nur um 41 394 Mk.

Landwirtschaftliche Betriebsgrößen und Volksernährung. Das nicht nur die Kleinbäuerlichen Betriebe, sondern auch die Zwergwirtschaften vor der Erste Weltkriegslands an Getreide und Kartoffeln einen recht beachtenswerten Teil beitragen, das geht sehr deutlich aus einer Aufstellung über den Anteil der verschiedenen Betriebsgrößen an der Gesamternte hervor. Fallen wir die Betriebe bis zu 2 ha unter den Ausdruck Zwergbetriebe zusammen, so ergibt sich, daß diese Betriebe zu der Weizen-ernte 2,0, zu der Spelzernte 6,9, zu der Roggen-ernte 4,8, zu der Gerstenernte 4,0, zu der Saferernte 2,7, zu der Zuckerrüben-ernte 1,9, zu der Kartoffelernte aber schon 15,7 Proz. liefern. Es ist jedoch anzunehmen, daß von diesen Mengen, mit Ausnahme der Kartoffeln und der Zuckerrüben, nur wenig verkauft werden dürfte. Sie dienen vielmehr in der Hauptsache dem Eigenbedarf, der Ernährung von Menschen und Vieh. Aber die in Betracht kommende Bevölkerungs- und Viehschicht wird durch die Erträge der Zwergbetriebe ausreichend versorgt. Diese Schicht mäht vor allem viel Schweine für den städtischen Markt schlachtfähig, liefert auch Milchereiprodukte und Eier für den Verkauf. Der Anteil der Kleinbäuerlichen Betriebe (bis 5 ha Anbaufläche) an der Gesamternte ist schon wesentlich größer: er stellt sich bei Weizen auf 7,0, bei Spelz auf 23,1, bei Roggen auf 10,6, bei Gerste auf 9,7, bei Hafer auf 8,8, bei Zuckerrüben auf 3,7 und bei Kartoffeln auf 14,1 Proz. Von diesen Erträgen fließen kommt sicherlich schon ein nennenswerter Teil zum Verkauf. Die Kleinbäuerlichen Betriebe zusammen mit den Zwergbetrieben, also die Betriebe bis zu 5 ha landwirtschaftlicher Fläche, liefern von der Gesamternte zusammen:

Anbau in ha	Ernte in Doppelzentnern	Durchschnittl. Prozent
Weizen . . .	150 376	354 580
Spelz . . .	69 426	111 770
Roggen . . .	941 832	1 789 480
Gerste . . .	222 396	493 790
Hafer . . .	487 212	1 068 940
Zuckerrüben . . .	28 538	8 499 210
Kartoffeln . . .	8 474 18	150 260 170

Die Erntestärken sind nach dem Ernteertrage von 1913 berechnet, mit Ausnahme von Zuckerrüben, für die der Ertrag von 1914 berücksichtigt wurde; die Anbauflächen

geben den Stand im Jahre 1907 an. Ein genaues Resultat ist bei dieser Berechnung nicht zu erzielen. Es ist wohl möglich, daß die Prozentangaben in Wirklichkeit ein klein wenig niedriger sind, aber nichtsdestoweniger geht aus der vorstehenden Aufstellung die große Wichtigkeit der Betriebe bis zu 5 ha für den Gesamtertrag des Ackerbaues hervor. Besonders gilt das für die Kartoffeln, für die Roggen- und für die Saferente. Wie der Prozentsatz der übrigen Betriebsgrößen an der Gesamternte ist, das ist zum Vergleiche noch nachstehend aufzuzuführen:

Mittelbäuerl. Betriebe (5-20 ha Anbaufläche)	Großbäuerl. Betr. (21-100 ha Anbaufl.)	Großbetriebe (über 100 ha Anbaufläche)	
Prozent	Prozent	Prozent	
Weizen . . .	29,9	31,6	29,5
Spelz . . .	50,9	18,5	0,6
Roggen . . .	34,5	19,4	20,7
Gerste . . .	33,5	19,4	23,4
Hafer . . .	35,0	32,9	20,6
Zuckerrüben . . .	15,1	24,5	54,8
Kartoffeln . . .	29,9	19,2	21,1

Das Schwergewicht des Ackerbaues liegt bei den mittelbäuerlichen und großbäuerlichen Betrieben, die beim Weizen über 60, bei Spelz etwa 69, bei Roggen etwa 63, bei Gerste fast ebensoviele, bei Hafer so ziemlich 68 Proz. der Ernte liefern. Nur bei Zuckerrüben, die hauptsächlich von den Großbetrieben angebaut werden, und bei Kartoffeln, wo die kleineren Betriebe stark ins Gewicht fallen, bleibt der Anteil unter 50 Proz. Er beträgt für Zuckerrüben 39-40, für Kartoffeln etwa 49 Proz. Die Großbetriebe liefern vor allem außer Zuckerrüben Weizen, aber an Roggen nur etwa 5 Proz. mehr als die kleinen Betriebe. Bei Kartoffeln bleiben sie hinter den kleinen um 8-9 Proz. zurück.

Verschiedene Eingänge.

„Technische Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenhersteller Deutschlands, Nr. 129, Jahrg. 1916. Inhalt: Seilmaschine und Schreibmaschine. — Ein Merkwort. — Ulnofino. — Technisches. — Spiel der Matrizen am Typograph. — Etwas von der Monotypie. — Ulnofino. — Die „I. M.“ erschienen am 1. jeden Monats. Bestellungen sind unter Vor-einsendung des Betrages (13 Pf. bei portofreier Zusendung) nur zu richten an Anton Krzewinski, Neuhäusl, Siegfriedstraße 57 I. Redaktionelle Mitteilungen adressieren man: Georg Kottke, Berlin O 19, Spreestraße 8 I.

„Deutsche Kriegs- und Feldzeitungen.“ Zeitung der X. Armee Nr. 1-14. — „Kraharer Zeitung“ Nr. 1. — „Anzeiger für Komwo“ Nr. 126. — „Deutsche Warshauer Zeitung“ Nr. 134-143 (1915) und Nr. 1-8 (1916) sowie die „Warshauer B. 3. am Abend.“ — „Die Wacht im Osten“ Nr. 27. — „Kornow Zeitung“ Nr. 1. — „Kriegszeitung der 4. Armee“ Nr. 105-110. — „Frit Schillingen“ Nr. 17 (1915) und Nr. 1 und 2 (1916). — „Der Champagne-Kamerad“ Nr. 1-4. — „Champagne-Kriegszeitung“ Nr. 79-83. — „Aller Kriegszeitung“ Nr. 48-54 (2. Kriegsjahr). — „Das Rote Kreuz“ Nr. 31 und 32. — „Weihnachtsbrief 1915“ (Beitrag Bielefeld des Verbandes der Deutschen Buchdrucker). — „Weihnachtsgrüße an die Feldgrauen“ (Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg). — „Ehaka Kriegs-nachrichten“ Nr. 7 (Euler & Krichs in Hannover). — „Aus der Heimat und dem Felde“ Nr. 5 (George Westermann in Braunschweig). — „Eingegangene Berichte“ 25. Folge (Römmler & Jonas, Dresden).

„Erinnerungen an die Stellungskämpfe im Westkrieg 1914-15.“ Acht Anklingspostkarten nach Bildstiftungen von Paul Kolowits aus Karlsruhe. Preis 50 Pf. Kunstverlag Gelschweiler Moos in Karlsruhe i. B.

„Verdeutschungen.“ Wörterbuch fürs tägliche Leben von Dr. Friedrich Wülfel. Handliches Taschenformat. 176 Seiten, zweifach. Preis: gebunden 1,50 Mk. Zu beziehen durch den Verlag von Georg Westermann in Braunschweig, Berlin oder Hamburg.

Briefkasten.

D. R. in Berlin: War uns bereits bekannt. Schlimm genug, daß der „Pop.“ durch Aufnahme jenes Unseras indirekt die Verdrängung der Buchdrucker als Korrekturen unterstützt. Vorzusprechen war selber unmöglich. Freundl. Gruß! — O. F. in Weimar: So ist's recht, die Alten vor die Front, getreu dem Rittschwur der Schweizer. Freundl. Gruß! — Ch. W. M. in M. i. G.: Wir verfolgen die in Frage kommenden Geschäftsberichte in der uns zur Verfügung stehenden Presse ganz genau, haben aber leider Angaben der von Ihnen gewünschten Art noch nicht finden können. Wir werden aber trotzdem die Sache im Auge behalten, vielleicht kann uns schon die nächste Zeit diesbezüglichen Aufschluß bringen. — M. Fr. in W.: Hoffentlich runden sich nicht zwölf Monate auf. Grüße erwidern wir gern. — U. R. in W., U. S. in W., U. St. in W.: Auskünfte befehlen; besten Dank! — S. W. in Fr.: Wie Sie aus der Bekanntheit unter „Briefkasten“ in dieser Nummer erleben werden, kommt nur ein alter Herr (der ergenannte) in Betracht. — S. W. Sch.: Sehr erfreut über die recht beherzigen Mitteilungen. Besten Gruß! — S. St. in D.: Demnach wäre die gleiche Zusendung im Dezember nicht angekommen; es wird ja nun wohl werden, wozu das alte Bekanntheit ein fürliches tun dürfte. Freundl. Gruß! — S. Fr. in B.: Für aufrechterhaltende Erlebung freundl. Dank! — E. P. in Hamburg: Wird sich schon einmal Gelegenheit bieten zu zweckentsprechender Verwendung. Inzwischen besten Dank und Gruß! — W. Fr. in St.: Dankend erhalten. — P. S. in Glogau: 2,15 Mk. — S. Sch. in R.: 2,90 Mk. — U. S.

in Nordhausen: 1,85 Mk. — M. S. in Essen: 2,75 Mk. —
F. Fr. in Dsnabrück: 2,15 Mk.

Ehrentafel der fünfzig Jahre der Orga- nisation angehörnden Kollegen.

Im Leitartikel der Nr. 120 v. J. wurde eine solche zum Verbandsjubäum angeregt, ein bestimmter Zeitpunkt zur Einfindung der notwendigen Angaben aber noch offen gelassen. Bis jetzt sind solche aus einigen Gauen bzw. Orten schon eingegangen. Als letzter Einfindungs-termin ist der 15. April bestimmt einzubringen.
Es finden Aufführung alle Kollegen, die bis Schluß des Jahres 1866 dem Verbands begetreten sind oder früher schon einem Verein angehört haben, der sich dem Verbands nach seiner Gründung angeschlossen hat.
Anzugeben sind: 1. Geburtsort und -jahr; 2. Zeit und Ort der Lehre; 3. der spezielle Beruf; 4. genaues Datum des Beitritts; 5. Beteiligung an örtlichen oder an Kämpfern der Gesamtorganisation; 6. die in der Organisation bekleideten Ämter; 7. Zeitpunkt des eventuellen Abtritts in den Invalidenstand.

Zulässig ist die Erwähnung von Begebenheiten oder Erlebnissen, die ungewöhnliches Interesse beanspruchen. Alles aber in äußerster Kürze!
Die örtlichen Vorkände wollen die Verbandsjubilare rechtzeitig zu diesen Angaben anhalten. Auf die Form kommt es gar nicht an, da sowieso von uns einheitliche Umarbeitung stattfinden muß. Das gesammelte und geprüfte Material geht dann vom Orts- an den Gauvorkand,

der die Überendung an uns besorgt. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß einmal kein Ort ausfällt, anderseits aber unnötiges Warten vermieden wird, wenn Sublilare nicht vorhanden sind.

Gleichzeitig bitten wir für die Sublilumsnummer noch um einige summarische Angaben, und zwar:
1. wieviel Mitglieder am 1. April 1916 dem Verband 25 Jahre angehören und
2. wieviel 26—30, 31—40 und 41—50 Jahre.
Es bedarf hier keiner Namensnennungen, sondern nur der Orts- und der Zahlenangabe. Im Felde stehende Kollegen mit 25jähriger Mitgliedschaft und darüber zählen mit.
Dieses Material ist ebenfalls dem Gauvorkande zu übermitteln, von dem auf rechtzeitige Einfindung hingewirkt werden möchte.
Wir bitten um freundliche Unterstützung aller in Betracht kommenden Verbandsfunktionäre bei diesen wichtigen Feststellungen!
Die Redaktion.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung.
Von Sonntag, den 30. Januar d. J., ab, gelangt an erkrankte Mitglieder, die mindestens 250 Beiträge

entrichtet haben, die Naturliche Unterstützung von 1,40 Mk. täglich wieder zur Auszahlung.
Berlin. Der Verbandsvorkand.

Gau Westpreußen. Der ordentliche Gauvag findet zu Ostern, am ersten Feiertage (23. April), in Danzig statt. Einträge sind bis zum 23. März an den Gauvorkande Hr. Nagroski, Danzig, Pefershausen 12, einzureichen. Näheres wird durch Zirkular bekanntgegeben.

Hamburg-Altona. (Korrekturenverein.) Vorksender: Emil Pröpper; Bürgerweide 75, Ss. 10.

Adressenveränderungen.

Meißen. Infolge Ablebens des ersten Vorksenden der hiesigen Mitgliedschaft sind Zufendungen bis auf weiteres an den Kollegen K. König, Vorbrücker Straße 7, zu richten.
Pflauen i. B. Vorksender: Richard Kober, Söh-
niger Straße 106.
Recklinghausen. Vorksender: Ludwig Müllen, Fried-
hoffstraße 4.

Verammlungskalender.

Altan. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Februar, nach-
mittags 2 Uhr, im „Volkshaus“.
Wiesbaden. Bezirksjahresversammlung Sonntag, den 13. Fe-
bruar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Weid-
straße 49.

Geber und Maschinenmeister

für dauernde, gute Stellung sofort oder später gesucht. [459]
A. Seydel & Co. G. m. b. H., Berlin SW 61, Seltower Straße 29.

Monotypeseher

sucht sofort Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. [467]

Buchdruckmaschinenmeister Monotypeseher, Schriftseher

gesucht. Meldungen mit Angaben über besondere Kenntnisse und Gehaltsforderung
erbeten an S. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstraße 8. [416]

Tüchtiger

Illustrationsdrucker

für einfache und Zweitourenpressen gesucht [488]
A. Oldenbourg, München.

Tüchtige Maschinenmeister

sucht Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. [423]

Nach Kiel!

Suche Stellung als Geber. Glost gewissenhaft und selbständig im Abzählen, Wech- und Zählens-
sach. 25 Jahre alt, militärisch, verheiratet.
August Günther,
Glückstadt, Al. Krempferstraße 10.

Schriftseher

für dauernde Stellung bei Lohn und Kriegssteu-
erungszulage gesucht. [425]
Rehbeck & Thiesen,
Berlin C 19, Niederwallstraße 15.

Ein Schriftseher

der Korrekturen lesen kann, sowie ein [477]

Schweizerdegen

oder Maschinenmeister in dauernde Stellung ge-
sucht. „Tagesblatt“, Penz i. S.

Tüchtiger

Maschinenmeister

bei hohem Lohn in dauernde Stellung für Wind-
bränke, A. & B. Zweitourenmaschinen mit Anlage-
apparaten gesucht. [476]
Oskar Reiner, Leipzig, Königsstraße 26 B.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für hier
mehrere [479]

Maschinenmeister Schriftseher und Schweizerdegen

Bewerbungen mit Zeugnissen und Angabe des
alters und Eintrittstermins wollen möglichst bald
an uns eingereicht werden.

Städtisches Arbeitsamt Markstraße,
Abteilung: Paritätischer Arbeitsnachweis.

Suche für sofort [490]

Maschinenmeister

militärisch, mit Schnellpressen, Ziegel sowie Gas-
motor verkauft, in gutbezahlte dauernde Stellung.
Hart Trautwein, Buchst. in Baden.
Großbetrieb für Paperverarbeitung.

Tüchtiger

Maschinenmeister

hauptsächlich für Ziegel, für dauernde Stellung zum
14. Februar gesucht. Tarifmäßige Bezahlung
mit Kriegszulage. [489]
Voigt & Welber, Buchdruckerei,
Frankfurt a. M.

Tüchtiger

Maschinenmeister

für Anlageapparate und für Ziegel werden für
dauernd gesucht. [485]
Rausche Buchdruckerei,
Berlin S 14, Gallschreiberstraße 5.

Tüchtiger

Stereotypur u. Galvanoplastiker

bei gutem Lohn und Kriegssteuerungszulage gesucht.
Rehbeck & Thiesen,
Berlin C 19, Niederwallstraße 15.

Schriftgießer

der in Rund- und Flachstereotypie erfahren oder
sich dazu einrichten will, sofort gesucht. [455]
Schuh-Druckerei, München, Herrenstraße 6.

H. MATHAEUS
DESSAU
Flössergasse 46
Katalog gratis u. fr.



Zeitzahlung.

Uhren und Goldwaren, Photoartikel,
Feldstecher, Sprechmaschinen, Musik-
instrumente, Vaterländischer Schmuck.
Kataloge gratis und franco liefern
Berlin A. 407.
Sonab & Co., Belle-Alliance-Str. 7/10.

Wahen und Binzelten. Werkzeuge für Lon-
dosen empfiehlt A. Siegl, München 7.

Am 30. Januar verstarb nach kurzem
Leiden unser lieber Kollege, der Maschinen-
meister [480]

Bruno Pippig

aus Leipzig, Polkmarsdorf, im Alter
von 63 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Buchdruckerei
Frankenstein & Wagner, Leipzig.

Am 31. Januar verstarb unser werter
Mittlieb, der Geber [481]

Gustav Bromann

aus Magdeburg, im 32. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein
in Hamburg-Altona.

Der Tod entriß uns am 30. Januar
gleich zwei Kollegen, und zwar den Stere-
otypur [474]

Joseph Billand

51 1/2 Jahre alt, und den Galvanoplastiker
und Stereotypur

Franz Steinauer

65 1/2 Jahre alt. Beide Kollegen waren
uns lieb und wert und werden wir ihnen
sich ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Regensburg.

Erst jetzt ward es leider zur Gewißheit,
dass am 8. September 1914 im Westen
unser lieber Kollege, der Maschinenseher

Julius Franz Dornbusch

aus Frankenhäusen b. Krimmlitzschau,
im Alter von 24 Jahren ein Opfer des
großen Völkerringens geworden ist.
Ferner fiel in den Januar Tagen im
Westen unser lieber Kollege, der Drucker

Walter Degenkolb

aus Pflauen, 25 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!
Ortsverein Pflauen i. B.
Maschinenseherbezirksverein Pflauen i. B.
Gesangsverein „Gutenberg“, Pflauen i. B.

Auf dem Felde der Ehre blieb als
süßtes Opfer unseres Ortsvereins der Geber
Wilhelm Edler
aus Erfurt. Wir werden denselben ein
ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Nordhausen.

Dem Völkerringen fiel am 22. Dezem-
ber unser lieber Kollege [483]

Heinrich Ludwig

Erschossen in einem Inf.-Reg.
aus Schwege zum Opfer. Als der
lebende, der aus unserm Kreise dem Kriege
zum Opfer fiel, beklagen wir in ihm den
Verlust eines braven, treuen Verbands-
kollegen, dessen Gedenken stets in Ehren
halten werden
Die Verbandskollegen der Buchdruckerei
W. Girardet in Essen.

In einem Lazarett bei Köln verstarb
als weiteres Opfer des Völkerringens im
Januar unser liebes Mitglied und Sanges-
bruder, der Geber [484]

Albert Gohl

im Alter von 33 Jahren.
Wir werden dem so früh Verstorbenen
ein ehrendes Andenken auch fernerhin
bewahren.
Breslau, 2. Februar 1916.
Verein „Gutenberg“.

Im Kampfe für das Vaterland erlitt
ferner den Heldentod unser lieber Kollege,
der Schriftseher [487]

August Mulkemeyer

im Alter von 22 Jahren.
Auch das Andenken dieses Braven
werden wir in Ehren halten.
Ortsverein Dsnabrück.

Am 28. Januar verstarb im Feldlazarett
Ponowitz an Lungenerkrankung unser
lieber Kollege, der Korrektor [478]

Wilhelm Böper

aus Schwerin i. M., im 41. Lebensjahre.
Ehrend gedenken seiner
Berlin, 2. Februar 1916
Die Kollegen der
„Deutschen Tageszeitung“, Berlin.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt
am 20. August v. J. unser lieber Kollege,
der Geber [473]

Ignaz Treffon

aus Gühran, im Alter von 23 Jahren.
Ein ehrendes Andenken wird ihm be-
wahren
Der Bezirksverein Olgau.